

3. 60. a (1)

Nr. 943.

### Konkurs - Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach ist eine Lehrerstelle für lateinische und griechische Sprache, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 900 fl., mit dem Rechte der Borrückung in die höhere Gehaltsstufe von 1000 fl. und mit dem Anspruche auf Verleihung von Dezennalzulagen mit je 100 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre dokumentirten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Religion, Moralität, Stand, Sprachkenntnisse, erworbene Lehrbefähigung und bisherige Dienstleistung bis 15. März d. J. und zwar, wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege ihre politischen Landesstelle bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach den 27. Jänner 1858.

3. 62. a (1)

Nr. 2411 ad. 110.

### Konkurs - Kundmachung.

In dem Verwaltungsgebiete der k. k. kroatisch-slavonischen Statthaltereie ist die Vorsteherstelle bei dem gemischten Bezirksamte zu Stubica in der Gehaltsstufe von 1000 fl. C.M. und mit dem Genuße der freien Wohnung in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle und der durch diese Besetzung eventual in Erledigung kommenden Bezirksamts-Adjunktenstelle in der Gehaltsstufe von 700 fl. C.M. wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis Ende Februar des laufenden Jahres ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben sich über ihre Befähigung zur politischen Geschäftsführung und jene zur Ausübung des Richteramtes, sowie über ihre bisherige praktische Verwendung auszuweisen, und ihre mit den gehörigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde anher gelangen zu lassen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Personalien-Landes-Kommission.  
Agram am 30. Jänner 1858.

Z. 63. a (1)

Nr. 2085.

### Avviso di Concorso

per il posto di chirurgo assistente presso gli Ospizj di Ragusa.

Essendo vacante il posto di chirurgo assistente presso gli ospizj di Ragusa colla paga annuo di fiorini 240 sene apre il concorso fino li 20 Febbrajo p. v.

Gli aspiranti dovranno produrre le loro suppliche a doverre corredate all' i. r. Capitano Circolare di Ragusa, comprovando l'età gli studj percorsi, i gradi accademici riportati in chirurgia presso una c. r. università od accademia, conoscenza, delle lingue italiana, illirica e possibilmente della tedesca e l'irreprezibile condotta politica e morale.

Dovranno inoltre far conoscere, se ed in quale grado di parentela od affinità se trovino per avventura congiunti con tal' uno degli impiegati dei detti ospizj.

Dall' i. r. Luogotenenza.

Zara 8 Gennajo 1858.

3. 59. a (2)

Nr. 765.

### Kundmachung.

Im Bezirke der Post-Direktion in Triest ist eine Postoffizialstelle letzter Klasse, mit dem Jahresgehalt von 500 fl., und im Falle der Zuweisung zu dem Postamte in Triest mit dem

Quartiergehalte jährlicher 120 fl., dann dem Anspruche zur Borrückung in die systemisirten höhern Gehaltsstufen und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Kautionsleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse eingereichte Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Offizialprüfung und der im Postfache geleisteten Dienste, längstens bis 10. Februar 1858 im vorgeschriebenen Wege bei der Postdirektion in Triest einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 2. Februar 1858.

### Kundmachung.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im Bereiche der siebenbürgischen Post-Direktion.

Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Studien, Sprachkenntnisse und ihrer bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege längstens bis 17. Februar 1858 bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Postbeamten in Siebenbürgen verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 2. Februar 1858.

3. 40. a (3)

### Lizitations - Kundmachung.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 18. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerarialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärsjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Oktober 1858 in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Graz, Fiume, Klagenfurt, Triest, Görz, Palmanuovo, Udine, Treviso, Venedig, Verona, Mantua, Brescia, Mailand, Pavia, zum Pulverthurm bei Servola über Sessana und Basovicza, Duino, und Stein in Krain, so wie auch von Stein retour nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Kothgasse Nr. 111, ebenerdig, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungslizitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gefällig anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Dfferenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbskammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Innungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Verführung der Aerarial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Dfferente werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem

Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Lizitation.

2. Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Dfferentpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Dfferente beigezeichnete Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gefällig anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird keinem Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem Einen oder dem Anderen, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 30. Jänner 1858.

Z. 141. (3)

Nr. 4338.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 28. Oktober 1857, Z. 3710, bekannt gemacht, daß die zur Übernahme der exekutiven Feilbietung der, dem Thomas Paulin von Grusitz gehörigen Realität auf den 19. Dezember 1857 und 19. Jänner 1858 angeordneten zwei ersten exekutiven Feilbietungstagsetzungen über Einverständnis beider Theile mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den 19. Februar 1858 angeordneten dritten Feilbietungstagsetzung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

Z. 143. (3)

Nr. 4007.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Anton Barlitsch von Koreno und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Maria Pintou, von Verhoute Nr. 10, wider denselben die Klage auf Erziehung und Anerkennung des Eigenthums der, im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 87 vorkommenden, auf Anton Barlitsch vergewährten  $\frac{1}{4}$  Hube zu Koreno Haus-Nr. 18, sub praes. 22. Dezember 1857, Z. 4007, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 14. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Primus Barlitsch von Kraxen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 25. Dezember 1857.

Z. 145. (3)

Nr. 3293.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Martin Pettel und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern von Dupelne hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Peregrin Podbeuschek von Dupelne, als Besitzer der im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 556, Rektf. Nr. 414 vorkommenden Kaisehe zu Dupelne, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung des, auf der besagten Kaisehe mittelst des Kaufvertrages vom 29. Oktober 1801, seit dem 29. Oktober 1801 intabulierten Kaufschillingesrestes pr. 40 fl. E. W. sammt Zinsen jährlicher 1 fl. 25 kr. D. W. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 12. April 1858 vor diesem Gerichte um 9 Uhr Vormittag mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet worden ist.

Dieses Gericht dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Lorenz Breschnig, Bürgermeister zu Rasoltz, zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zum Gerichte zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen, und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werden, indem sie widrigens die Folgen ihrer allfälligen Verabsäumung sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. Oktober 1857.

Z. 146. (3)

Nr. 3393.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Luzia Pezhnikar geborne Peuz, Zera, Miha, Helena und Lukas Peuz und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Pezhnikar von Zauchen wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhof- und Kirchengült Zauchen sub Rektf. Nr. 2, Urb. Fol. 2, vorkommenden Hubealität seit dem 1. Juni 1807 für Luzia Pezhnikar geborne Peuz ob des Heirathsgutes pr. 450 fl. E. W. und eines Dukats, den für Zera Peuz, Miha Peuz und Helena Peuz ob des älterlichen Pflichttheiles zu 100 fl. E. W., eines ordentlichen Bettes, 2 rupiener und 2 reißener Eintücher, einer Kleidertrube und des Hochzeitmahles, endlich für Lukas Peuz ob der Wirtschaftsführung und der jährlichen Zubeße pr. 10 fl. 17 kr. intabulierten Heirathsvertrages vom 20. Oktober 1805, sub praes. 24. Oktober 1857, Z. 3393, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen

mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 13. April 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Primus Sejer von Zauchen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden dieselben hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie zu rechter Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden, und dieselben alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. Oktober 1857.

Z. 147. (3)

Nr. 3706.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Schnidar und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Franz Dvzajh von Pole, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung auf der im Grundbuche a) Herrschaft Flödnig sub Rektf. Nr. 755 vorkommenden Realität mit dem Schuldscheine de 14. April 1809, intab. eodem dato, haftenden Forderung pr. 300 fl. c. s. c., sub praes. heutigen, Z. 3706, hieramts überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 28. April früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Konrad Janeschky von Perau als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen wissen werden, indem widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. Juli 1858.

Z. 151. (3)

Nr. 1834.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen des Stefan Rogatsch aus Welbes in die Einleitung der Amortisirung der ihm in Verlust gerathenen Einzahlungstabelle Nr. 1595/1624 pr. 20 fl. auf das freiwillige Staatsanlehen vom Jahre 1854 gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Einzahlungstabelle Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen Jahr und Tag so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die gedachte Einzahlungstabelle für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Dezember 1857.

Z. 152. (3)

Nr. 1835.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen des Thomas Ruf von Welbes in die Einleitung der Amortisirung der ihm in Verlust gerathenen Einzahlungstabelle Nr. 1595/1628 pr. 20 fl. auf das freiwillige Staatsanlehen vom Jahre 1854 gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, die auf diese Einzahlungstabelle Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen Jahr und Tag so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die gedachte Einzahlungstabelle für null und nichtig erklärt werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Dezember 1857.

Z. 153. (3)

Nr. 2886.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht bekannt:

Es sei über Anlangen der Helena Wohinz aus Löschach in die Einleitung der Amortisirung der auf der Wiese na loki Rektf. Nr. 176je ad Herrschaft Radmannsdorf seit 53 Jahren mit dem Schuldscheine vom 25. April 1804 für Anton Jantschitsch aus Popu vorgemerkten Forderung pr. 300 fl. bewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche aus diesem Schuldscheine was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen Jahr und Tag so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit der Schuldschein als wirkungslos erklärt werde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Dezember 1857.

Z. 154. (3)

Nr. 3559.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton

Sodia aus Kerschdorf in der Bochein, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Simon Smukanz aus Kerschdorf, wider denselben die Klage auf Buerkennung des Eigenthums der zur Hube Urb. Nr. 1103 ad Herrschaft Welbes eingekommenen, am 7. September 1824 im Lizitationswege gekauft Ganzhube gehörigen, in der Steuergemeinde Kerschdorf gelegenen, im stabilen Kataster dieser Gemeinde sub Parzellen-Nr. 193 1. Acker pod klancam, im Flächenmaße v. 473  $\square$  Klstr. Nr. 120 2. Acker, pod klancam „ 108 „ „ 125 3. Acker, pod klancam „ 64 „ „ 808 Acker pod pezame „ 238 „ „ 809 Acker pod pezame „ 47 „ „ 903 Acker na hostenze „ 306 „ „ 124 Rainwiese bei den Aekern pod klancam „ 122 „ „ 274 Wiese pod koritam „ 155 „ „ 660 Wiese Ledina „ 617 „ „ 810 Rainwiese beim Acker pod pezame „ 16 „ „ 6 Wiese Skofija „ 348 „ „

vorkommenden Grundbestandtheile, und um Bewilligung der Ab- und Umschreibung dieser Parzellen von den noch auf Namen des Anton Sodia umgeschriebenen drei Vierteltheile obiger Ganzhube eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 22. April 1858 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. bestimmt und dem Beklagten der Herr Anton Freimitt aus Radmannsdorf als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden Beklagter und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. November 1857.

Z. 155. (3)

Nr. 3578.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Kretsch von Zereka und seinen allfälligen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Arch, von Zereka Haus-Nr. 11, wider denselben die Klage auf Buerkennung des Eigenthums der, in Zereka sub Urb. Nr. 11 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 1218 vorkommenden Kaisehe sammt An- und Zugehör eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 22. April 1858 k. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und für den Beklagten Herr Franz Katsch, k. k. Notar in Radmannsdorf, bestellt worden ist.

Dessen werden Beklagter und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende verständigt, daß sie zur rechten Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu erwählen und anher namhaft zu machen haben, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. November 1857.

Z. 156. (3)

Nr. 3656.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Stojan von Lanzovo, durch den Gewalthaber Herrn Anton Freimitt von Radmannsdorf, gegen Andreas Prettnner von Welbes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 15. September 1855, Z. 3506, schuldbigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 492 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1008 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 2. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstifte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsprotakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 29. November 1857.